

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

13.6.1837 (No. 162)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 162.

Dienstag, den 13. Juni

1837.

Baden.

Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 12. Juni. 24te öffentliche Sitzung der ersten Kammer.

Das hohe Präsidium legt vor:

- 1) eine Mittheilung der zweiten Kammer, den von ihr angenommenen Gesetzentwurf über die Klassensteuer betr.;
- 2) ein Schreiben der verwittweten Frau Großherzogin Stephanie k. u. k. Hoheit, worin sie ihre Rechte in Bezug auf die gleichheitliche Behandlung ihres Wittthums für den Fall, daß das neue Klassensteuergesetz zu Stande kommt, verwahrt.

Nach kurzer Diskussion wird von dem hohen Präsidium ausgesprochen, daß diese Eingabe zu den Akten zu nehmen sey.

Von dem Sekretariat wird die Anzeige gemacht, daß in der letzten Vorberatung eine Kommission gewählt worden sey zur Begutachtung der Adresse der zweiten Kammer auf Ablösung der Schafweidrechte, bestehend aus dem geh. Hofrath Rau, Frhr. v. Müdt und Legationsrath v. Müdt.

Die Tagesordnung führt zu folgenden Kommissionsberichten:

- 1) Von dem geh. Rath Beek über den Gesetzentwurf: die Gemeindevahlen betr.
- 2) Vom Staatsrath Nebenius über das Zollgesetz.
- 3) Von demselben über die Nachweisungen der Amortisationskasse von 1834/35 und 1835/36.

Beide letztere werden nach dem Vorschlage des Berichterstatters nicht verlesen, sondern sogleich dem Druck übergeben.

Einzelnen von dem hohen Präsidium begründet Frhr. v. Andlaw seine Motion auf Abänderung des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden.

Nachdem die Motion unterstützt worden war, und über die Möglichkeit der Erledigung dieses Gegenstandes auf dem gegenwärtigen Landtag Staatsrath Nebenius, Legationsrath v. Müdt, Frhr. v. Andlaw, Finanzminister v. Böckh und Frhr. v. Lürheim sich in verschiedenem Sinne ausprägten, wird beschossen, diese Motion in einer Vorberatung in nähere Erwägung zu ziehen.

Die Tagesordnung führt auf die Diskussion über den Gesetzentwurf: die Errichtung einer Hinterlegungskasse betr. Geh. Hofrath Rau entwickelt im Allgemeinen die Zweckmäßigkeit des vorgelegten Gesetzes, und empfiehlt,

dem Kommissionsantrage gemäß, die unveränderte Annahme desselben, was nach Vorlesung und Annahme der einzelnen §§. und einigen beim §. 9 gemachten Bemerkungen von der Kammer einstimmig zum Beschluß erhoben wird.

Der auf der Tagesordnung weiter befindliche Gegenstand, nämlich die Diskussion über die Nachweisungen der Militäradministration pro 1833 und 1834, wird wegen Verhinderung des Regierungskommissärs Obersten v. Kasollaye auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Karlsruhe, 12. Juni. 40te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Duttlinger. Auf den Seiten der Regierung: Die Minister v. Böckh und Winter, später Minister Frhr. v. Blittersdorff, die Ministerialräthe Rutschmann u. Lang und Ministerialassessor v. Marschall.

Der Präsident macht folgende Mittheilungen der ersten Kammer bekannt:

- 1) Die Adresse der zweiten Kammer: den Vereinszolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betr.
- 2) Die Uebereinkunft, resp. den Vorbehalt zu den Zollvereinigungsverträgen über die außerordentliche Kündigung betr.
- 3) Die Uebereinkunft der großh. Regierung mit dem Großherzogthum Hessen hinsichtlich der Neckarzölle.
- 4) Desgleichen jene mit der Krone Württemberg zu demselben Betreff.

Die erste Kammer ist diesen Adressen der 2ten Kammer beigetreten.

- 5) Eine weitere Mittheilung, wonach die erste Kammer den Antrag der 2ten Kammer: daß eine Verminderung des auf Eisen gelegten Eingangszolls eintrete, — nicht angenommen hat.

Hierauf werden folgende Petitionen übergeben:

- 1) Vom Sekretariat:
 - a) Petition des Gemeinderathes zu Emmingen ab Tag (Bezirksamts Engen) um Herstellung einer Landstraße durch den Bann und den Ort Emmingen von der Luttsinger Gränze bis Thalühle.
 - b) Derselben, Beschwerde gegen einen Beschluß der Kreissteuerverwaltung zu Konstanz vom Jahr 1834, Steuerreklamationen betr.
 - c) Derselben, wegen Ablösung der auf der Gemarkung haftenden großen Grundzinsen.
 - d) Des Adlerwirths Joseph Hirschrich zu Ruppen-

heim, Beschwerde über Unterdrückung in seinem bürgerlichen Rechte betr.

2) Von dem Abg. v. Dürheimb:

a) Eine Petition des Apothekers Sonntag von Eichstetten um Abänderung des Landrechtssatzes 2272, die Apothekerforderungen betr.

b) Der Euitgarde Franz, Tochter des verstorbenen Obervogteiamtschreibers von Königheim, um eine ständige und erkleckliche Unterstützung aus Stiftung, Gemeinde, oder Staatsmitteln.

3) Von dem Abg. Bühl: eine Petition des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Durmersheim, gesetzliche Auflösung der Erbbestandsgütern von sieben Erblehnhofgütern auf dortiger Gemarkung betr.

4) Von dem Abg. Schaaff: eine Petition der Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse zu Aßbach und Aglasterhausen, wegen Aufhebung alter Abgaben von Martini 1824 an.

Der Tagesordnung gemäß werden nun folgende Kommissionsberichte vorgelesen:

1) Vom Abgeordneten Welcker über den Gesetzentwurf: Abänderung des Dienerechts betr.

Der Bericht ist sehr ausgedehnt, und stimmt in den Hauptgrundsätzen hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der Staatsdiener mit dem Gesetzesvorschlag der Regierung und den Beschlüssen der ersten Kammer überein; in den einzelnen §§. schlägt derselbe jedoch auch Zusätze und Abänderungen vor.

Der Hauptantrag geht dahin:

„Die Kammer möge dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, unter Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Verbesserungen, die Zustimmung ertheilen.“

2) Vom Abg. Schaaff über die von der ersten Kammer gefaßten Beschlüsse: den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der alten Abgaben betr.

Nachdem der Bericht die Bemerkung voraussetzt, daß die erste Kammer, wenn sie auch der von der 2ten Kammer beschlossenen Adresse auf Vervollständigung der Gesetzgebung über alte Abgaben nicht beigetreten, gleichwohl anerkannt und zugestanden habe, daß noch dergleichen Abgaben bestehen, für deren Aufhebung die dermaligen Gesetze keine Fürsorge treffen, welche übereinstimmenden Aeußerungen in beiden Kammern die Stelle einer förmlichen Adresse ersetzen und von der hohen Regierung nicht unbeachtet bleiben würden, — wendet er sich zu dem Gesetzentwurf selbst, welcher nach der Redaktion der ersten Kammer folgendermaßen lautet:

§. 1. Die in Gemäßheit der Gesetze vom 5. Oktober 1820 und vom 14. Mai 1828 zur Aufhebung gegen Entschädigung aus der Staatskasse geeigneten Abgaben, welche aus der Leibeigenschaft, oder aus der Jagd- und Forsthoheit entsprungen sind, oder welche die Juden in Folge ihrer Religionszugehörigkeit entrichten, sind, wenn die Entlastungsgesuche nicht binnen einem Jahre von Verkündung dieses Gesetzes an bei dem betreffenden Amte oder der betreffenden Kreisregierung übergeben werden,

bei späterer Anmeldung nur von dem, der Einreichung des Entlastungsgesuchs unmittelbar vorhergehenden Verkaufstermin an für aufgehoben zu erklären, und die Berechtigten aus der Staatskasse zu entschädigen, wie solches hinsichtlich der durch das Gesetz vom 14. Mai 1825 aufgehobenen alten Abgaben, durch Art. 6 desselben Gesetzes angeordnet ist.

§. 2. Die Berechtigten, welche für, durch die Gesetze vom 5. Oktober 1820, 14. Mai 1825 und 14. Mai 1828 bereits aufgehobene (und in Folge dieser Aufhebung nicht mehr entrichtet) oder für andere, ihnen früher entzogene Gefälle Entschädigung aus der Staatskasse anzusprechen haben, erhalten solche, wenn sie ihre Entschädigungsgesuche nicht binnen einem Jahre von Verkündung dieses Gesetzes an der Kreisregierung übergeben, nur vom Tage der späteren Einreichung des Entschädigungsgesuchs an.

§. 3. Werden Entlastungsgesuche auf den Grund der im §. 1 genannten Gesetze erst nach dem 1. Jan. 1840 angebracht, so übernimmt die Staatskasse nur $\frac{1}{2}$ der, in Gemäßheit dieser Gesetze dem Berechtigten anzuführenden Entschädigungssumme, und $\frac{1}{2}$ derselben muß von den Abgabepflichtigen selbst getragen werden.

Vom 1. Januar 1845 an treten die im §. 1 und 2 genannten Gesetze in Bezug auf die später einkommenden Entlastungs- oder Entschädigungsgesuche in so ferne außer Wirksamkeit, daß keine Abgabe mehr in Folge dieser Gesetze für aufgehoben erklärt, und keine Entschädigung dafür auf die Staatskasse angewiesen werden darf. De hiernach fortbestehenden, im §. 1 bezeichneten Abgaben können jedoch auf Kündigung der Berechtigten, wie der Pflichtigen von den letzteren abgelöst werden. Der Jahresertrag der Abgabe ist alsdann nach den, in den erwähnten Gesetzen und den zugehörigen Vollzugsverordnungen aufgestellten Vorschriften, das Ablösungskapital aber nach den Bestimmungen des, über die Ablösung der Güten und Zinsen erlassenen Gesetzes vom 18. Oktober 1820 zu bemessen.

§. 4. Die Regierung wird für die geeignete Verkündung dieses Gesetzes und für die Belehrung der Pflichtigen in allen Gemeinden Sorge tragen, ohne daß jedoch die Anwendbarkeit des gegenwärtigen Gesetzes hierdurch bedingt wäre. —

Die Kommission beantragt, der Abänderung der 1ten Kammer beim §. 2, wo die Worte eingeschoben worden: „und in Folge dieser Aufhebung nicht mehr entrichtet“, die Zustimmung zu ertheilen; indem der Bericht diesen erläuternden Zusatz für unbedenklich hält, führt er noch auf: der Art. 2 habe lediglich das Rechtsverhältniß des Berechtigten zum Staate im Auge, nur in dieser Beziehung treffen Bestimmungen; er lasse aber das Rechtsverhältniß des Berechtigten gegenüber dem Pflichtigen ganz unberührt. Bei Beurtheilung dieses Verhältnisses kämen lediglich die vorhandenen Aufhebungsgesetze und das Landrecht in Anwendung. Habe nun ein Pflichtiger eine „Kraße“ (Gesetz) aufgehobene Abgabe nicht aus einem Irrthum „im Recht“, sondern aus einem Irrthum „im Thate“

sächlichem, z. B. weil er die Urkunde nicht kannte, in welcher das Gefäll nach seinem wahren Charakter bezeichnet sey, in gutem Glauben fortentrichtet, so werde ihm immerhin eine Klage auf Rückersatz des zur Ungebühr Bezahlten gegen den Empfänger, den Berechtigten, begründet seyn, wenn er auch — dem Präjudiz des Art. 1 verfallen — diesen Ersatz bei der Staatskasse nicht mehr liquidiren könne, und er werde um so weniger Anstand nehmen, von diesem seinem Rechte Gebrauch zu machen, wenn er wisse, daß durch die Fürsorge des Art. 2 des Gesetzes dem Berechtigten der Weg geöffnet sey, seinen vollen Ersatz bei seinem neuen Schuldner, dem großh. Fiskus, zu erlangen. — Der Bericht beantragt die Streichung des Art. 3, indem die Kommission einer Maaßregel, wodurch alle Nachtheile einer Verzögerung demjenigen aufgebürdet werden, welcher oft nicht in der Lage sey, die Anmeldeung zeitiger zu bewirken, einer Maaßregel, wodurch den armen Pflichtigen die Wohlthaten schwererer Gesetze wieder entwunden, wodurch niederdrückende Lasten verewigt werden sollen, — niemals ihre Bestimmung geben könne.

Nach dem Antrage der Kommission wird das abgekürzte Verfahren beschlossen, und nach kurzer Diskussion, worin Finanzminister v. Böckh, Ministerialrath Lang, so wie die Abgeordneten Grimm und Plaz für die Beibehaltung des Art. 3, der Berichterstatter Schaaß und der Abg. Belf aber für dessen Beseitigung sprachen, werden sämtliche Anträge der Kommission angenommen. Das Gesetz würde demnach jetzt bestehen aus dem Art. 1, 2 und 4, welcher als 3ter vorrückt.

3) Von dem Abgeordneten v. Jhstein, Namens des Abg. Buhl, über die Nachweisungen, den Pensionsetat betr.

Der Antrag geht auf nachträgliche Genehmigung der Ueberschreitungen in den Jahren 1833 und 34.

Die Tagesordnung führt auf die Diskussion über den Bericht des Abg. Hoffmann: die Nachweisungen über die Steuerverwaltung pro 1833 und 34 betr.

Der Antrag geht darauf:

„Die Kammer möge die Einnahmen und Ausgaben der Steuerverwaltung für die Jahre 1833 und 34 für nachgewiesen anerkennen, und die Mehreinnahmen und Mehrausgaben gegen die budgetmäßigen Voranschläge, so wie die Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsabheftung II. b nachträglich gut heißen.“

v. Jhstein spricht die Hoffnung aus, daß die Mehreinnahme an Zöllen zur Erleichterung der Bürger verwendet werden.

Nach einer kurzen Debatte zwischen den Abgeordneten Knapp, Hoffmann, Regenauer und v. Rotteck wird der Kommissionsantrag bei der Abstimmung von der Kammer angenommen.

Hierauf folgt die Diskussion über den Bericht des Abg. Trefurt über die Rechnungsnachweisungen: 1) für das Unterrichtswesen, 2) Wissenschaften, Künste und Ge-

werbe, 3) Kultus, 4) milde Fonds und Armenanstalten für 1833 und 1834.

Die Anträge der Kommission lauten:

- 1) Die Ausgabe von 400 fl. für den Kurator der Universität Freiburg in den Jahren 1833 und 1834, als dem Finanzgesetze von 1833 widersprechend, nicht zu genehmigen.
- 2) Im Uebrigen aber die für Unterricht, Künste u. Wissenschaften, und Gewerbe, Kultus, milde Fonds und Armenanstalten gemachten Ausgaben für gerechtfertigt zu erklären.

Ueber den ersten Antrag entspinnt sich eine lange Debatte, in welcher sich die Regierungskommissäre Minister Winter, v. Blittersdorff und Assessor v. Marschall, dann die Abgeordneten Welcker, Schinzinger, Wagg, Bus, Schaaß, Regenauer und Plaz für nachträgliche Bewilligung; die Abgeordneten v. Jhstein, Weller, Kutzer und Martin aber (letzterer jedoch mit dem Vorbehalt seiner genehmigenden Zustimmung für die Zukunft) gegen dieselbe erklären.

Die Frage: ob die Kammer dieser Verwendung ihre nachträgliche Genehmigung erteilen wolle, wurde bei der Abstimmung mit einer Majorität von 2 Stimmen verneint; dagegen trat die Kammer dem zweiten Kommissionsantrage bei.

Tagesordnung der zweiten Kammer (4te öffentliche Sitzung) auf Dienstag, den 13. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht des Abg. Martin über die Rechnungsnachweisungen der Salinen, Berg-, Hütten-, Münz- und Zentralverwaltung von den Jahren 1833 und 1834. 3) Diskussion über den Bericht des Abg. Grimm: die Rechnungsnachweisungen der Kreisregierungen, Bezirkejustiz etc. 4) Diskussion über jene der Amtskassenverwaltung, Siechenanstalten, Irrenanstalten etc. (Bericht des Abg. Basser mann.) 5) Diskussion des Berichts des Abg. Kettig: die Kriegskostenforderung des ehemaligen Königreiches betr. 6) Diskussion des Berichts des Abg. Kern über die Abänderungen der ersten Kammer zum Gesetzentwurf: die Haltung des Faselviehs betr. 7) Berichte der Petitionskommission.

B a i e r n.

München, 9. Juni. Der Kammer der Abgeordneten wurde heute in einer kurzen Sitzung durch ihren ersten Präsidenten ein königliches Rescript bekannt gemacht, zufolge welchem Se. Maj. der König sich bewogen gefunden haben, die gegenwärtige Versammlung der Stände noch bis zum 10. August dieses Jahres zu verlängern.

(A. 3.)

Nürnberg, 7. Juni. Zu dem über die unaufhörlichen Feuchtwanger Brandstiftungen Gemeldeten, habe ich zu berichten, daß man zwei der teuflischen Brandstifter bereits eingezogen hat. Einem on dit zufolge sind diese Brandstiftungen die Ausgeburt jener pietistischen Schwärmerei, die im protestantischen Südwestbairern auf betrübende Weise spucet. Der Unfug des protestantischen

Bikars in Neubettelsheim geht so weit, daß in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag die Pfarrwohnung in ein Wirthshaus umgewandelt ist; denn nur dort glauben sich die fern hergekommenen Gläubigen, welche seine fanatischen Predigten besuchen, vor der Aufsicht der Polizei sicher. Man versichert, daß Leute jedes Alters und Geschlechts in einer Scheuer des Pfarrers die Nacht zubringen. Die Feuchtwanger Fanatiker sollen es nun auf die Zerstörung der Wirthshäuser überhaupt abgesehen haben, weil diese eine Stätte unheiligen Treibens seyen. Wenn man schon dies an vielen Orten zugeben geneigt wäre, so ist aber freilich der gegen ihre Erlangung eingeschlagene Weg noch kein heiliger und heiligender. Während die Fanatiker in und um Erlangen zunächst nur gegen die eigenen Glieder oder das eigene Kind wütheten, kehrte sich dieser Fanatismus sofort gegen fremdes Eigenthum, und Niemand weiß, wohin sie die Verirrung noch führen mag. Man erzählt sich, daß auch in Dinkelsbühl Brandbriefe gefunden wurden. (F. M.)

Braunschweig.

Braunschweig, 5. Juni. Viel Sensation erregte in diesen Tagen der ganz unerwartete plötzliche Befehl, daß die seit einiger Zeit eingezogenen Waffen der Bürgergarde wieder unter die Bürger vertheilt werden sollten, und daß jeder, der gegen die Annahme derselben Gründe zu haben glaubte, diese in einem Gesuche um Dispensation vom Bürgergardendienste zu entwickeln habe. Das genannte Institut war früher von Oben herab so lange immer weiter beschränkt worden, daß es de facto seit ungefähr einem Jahre als ganz aufgebohen betrachtet werden konnte; um so befremdender ist diese plötzliche Restauration, der die Müßigen die seltsamsten Ursachen unterzuschreiben nicht verfehlen.

(Nordb. Bl.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 10. Juni. Das gestrige Geburtsfest unseres durchl. Erbgroßherzogs wurde, wie gewöhnlich, im großh. Familienkreise gefeiert. Se. Kön. Hoh. der Großherzog waren von Ihrem Landstätt Seehelm dahier eingetroffen, und hatten die höchsten Herrschaften zur Tafel nach dem Jagdschloße Kranichstein geladen, dessen Umgebungen jetzt so herrlich im frischen Schmucke des üppigsten Grüns der schönsten Laubwäldungen prangen. Militärmusik und eine vollständige Harmonie aller Jagdhörner erschallten im Freien. Viele hiesige Einwohner hatten sich dahin begeben, ihre innigst geliebte Fürstenfamilie zu sehen und ihre Theilnahme an dem schönen Feste auszudrücken, an welchem die heißesten Wünsche für das fernere Wohl unseres verehrten Erbgroßherzogs und der ganzen großh. Familie zu dem Himmel emporflogen.

(Großh. hess. Ztg.)

Mainz, 10. Juni. Heute, Abends gegen 6 Uhr, nach einem äußerst schwülen Tage, erhob sich plötzlich ein furchtbares Gewitter, dem unmittelbar ein verheerender Hagel folgte, dessen Körner, so dick wie Hasel-

nüsse, sämtliche Straßen und Höfe gleichsam mit Eis überdeckten. Leider ist kein Zweifel, daß da, wo der Strich dieses in vielen Jahren nicht so bedrohlich erlebten Gewitters sich ausdehnte, sämtliche Feldfrüchte, Repfsaat, Baumbblüthen und Gartengewächse große Verheerungen erlitten haben müssen.

Kurbessen.

Hanau, 8. Juni. Se. Kön. Hoh. der Kurfürst sind heute früh um 4 Uhr von hier nach Kissingen abgereist. (Kass. Ztg.)

Nassau.

Bom Lannus, 7. Juni. Bisher hat der Lannus der Industrie nur Mineralquellen dargeboten; der Bau auf sonstige Mineralien war nicht von bergmännischem Glück begleitet; jetzt besteht ein in mehrfacher Beziehung wichtiger Bau auf Dachschiefer. In neuerer Zeit hat man vielfältig Versuche gemacht, um Dachschiefer in der dem Lannus eigenthümlichen Schieferformation zu finden; allein immer waren es nur Lager von Chlorit- und Talkschiefer, die man erschürfte. Unlängst ward ein mächtiges Lager von reinem Dachschiefer aufgefunden, dessen schöne kupferrothe Farbe den Baulustigen nicht bloß ein Material darbietet, welches den Glanz großartiger Gebäude erhöht, sondern auch wohlfeil und haltbar ist. Volkssagen haben das Daseyn uralter Schieferbrüche auf unsere Zeit überliefert, und der sogenannte Schieferberg nächst Königstein ward deshalb oft, doch vergebens, erforscht. Die Reste von kupferrothem bronzefarbigem Schiefer an einem der ältesten Häuser in Königstein hatten unlängst Aufmerksamkeit erregt. Seit mehr als einem Jahrhundert haben sie dem Wetter Troß geboten, und Niemand wußte, woher sie gekommen waren, bis der neue Fund am Schieferberge Aufschluß darüber gab, daß am Lannus die Geburt des rothen Dachschiefers ist. (F. J.)

Großherzogthum Oldenburg.

Oldenburg, 6. Juni. Am 2. d. M. trafen der Prinz Peter von Oldenburg und Gemahlin hier ein und bezogen die für Sie auf dem Schlosse eingerichteten Zimmer. Wie lange der Aufenthalt Ihrer Durchlauchten das großh. Haus und die Residenz erfreuen werde, ist noch nicht bekannt.

Königreich Sachsen.

Chemnitz, 7. Juni. In den Abendstunden am 1. d. M. ist, unweit der Stadt, Amalie Christliche Mehnert, die 19jährige Tochter eines hiesigen Getreidehändlers, in ihrem Blute liegend gefunden und in das väterliche Haus gebracht worden. Der schnellsten und sorgsamsten ärztlichen Hülfe ungeachtet ist dieselbe in Folge der ihr mittelst eines eisernen Hammers beigebrachten Kopfwunden am 4., Nachmittags, gestorben. Da ihr Liebhaber, Ferdinand August Arnold, Rattendrucker hier und 20 Jahre alt, gleich Anfangs als Thäter bezeichnet worden war, so hat das hiesige Stadtgericht sich seiner Person sofort versichert und die Untersuchung bereits eingeleitet, deren bisheriges Resultat dahin geht, daß Arnold die ver-

brecherische Handlung deshalb verübt hat, weil die Mehnert seinem Ansinnen, mit ihm zugleich sich zu ertränken, sein Gehör gab. Arnold ist nach vollbrachter That in den Nikolaiwühlgraben gesprungen, ohne jedoch den beabsichtigten Selbstmord auszuführen. Bei der Sektion am 5., welcher Arnold beizuhohnen mußte, hat derselbe die That eingestanden. Diesen Nachmittag wurde die Mehnert feierlich zur Erde bestattet. (L. 3.)

H a n n o v e r.

Göttingen, 5. Juni. Der Professor Dr. Karl Neef hier selbst, Verfasser des kürzlich erschienenen genialen Werks: „Goethe und seine Widersacher, oder der neue deutsche kritische Parnass“, hat in Anerkennung dieser Schrift von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzog von Weimar die goldene Verdienstmedaille erhalten. (H. 3.)

P r e u ß e n.

Berlin, 9. Juni. In dem Palast Sr. Kön. Hoh. des Prinzen Albrecht wurde heute Mittag die feierliche Taufhandlung des am 8. v. M. geborenen Prinzen, Sohnes Sr. Kön. Hoh., durch den ersten Bischof, Eyllert, vollzogen.

Der junge Prinz hat in der heiligen Taufe die Namen Friedrich Wilhelm Nikolaus Albrecht erhalten. (Pr. St. 3tg.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 7. Juni. Von der gestrigen Unterhaus-Sitzung ist noch nachzutragen, daß in derselben abermals eine Reihe Artikel der irischen Armenunterstützungsbill nach dem Regierungsentwurf angenommen wurde, so dann, daß der Sprecher dem Hause anzeigte, er habe ein Schreiben von Hrn. Broadwood (dem für Bridgewater gewählten Repräsentanten) erhalten, worin dieser erklärt, daß, da eine Petition des (unterlegenen reformistischen Kandidaten) Hrn. Brinsley Sheridan gegen seine Erwählung ins Parlament eingereicht worden sey, er auf die Aufrechterhaltung oder Vertheidigung seiner Wahl verzichte. (Beifall und Gelächter von den ministeriellen Bänken aus.) Die Erwägung der Petition des Hrn. Sheridan wird nun am 13. Juli vorgenommen werden. Schließlich brachte Hr. Talford seinen Gesetzworschlag wegen des Verlags- und geistigen Eigenthumsrechts förmlich ein, welcher denn das erstemal verlesen ward.

In der Sitzung vom 7. wurde die Bill wegen Regulirung der Handelschiffahrt mit einer Majorität von 176 gegen 28 Stimmen verworfen. Sir A. Agnew beantragte darauf die Berathung über seinen Gesetzworschlag wegen der strengen Einhaltung der Sonntagsfeier, worüber die Debatte beim Abgang der Post noch nicht geschlossen war. Im Oberhause keine Sitzung heute.

— Salignani's Messenger vom 10. schreibt aus London vom 8.: Das Unwohlseyn des Königs scheint in den letzten paar Tagen einen weit ernstlichen Charakter angenommen zu haben, als bis daher irgend der Fall oder die Besorgniß war. Unser Korrespondent erwähnt, daß Gerüchte aller Art im Schwange waren, mit den gewöhn-

lichen Uebertreibungen freilich; daß aber immerhin ein gewisser Grad von Besorgniß in den bestunterrichteten Kreisen sich gelten machte, die sich eben sowohl auf des Königs bedauerliches Uebel (asthmatisch-hydroptische Beschwerden) als auf das Alter Sr. Majestät (72 Jahre) gründete, das nothwendig den Ausgang jeder Krankheit, von der Derselbe gefallen werden mag, zum Gegenstande der ängstlichsten Besürchtungen bei allen Klassen von Engländern macht, bei denen der König verdienstermaßen so beliebt ist.

London, 8. Juni. Der König hatte verwichenen Dienstag eine schlechte Nacht. Die zwei diensthabenden Aerzte wurden gestern nach Windsor geholt; doch verlautet nichts Gewisses über eine Verschlimmerung des Befindens Sr. Majestät. (Courier.)

Die Gesundheit des Herzogs von Suffer ist völlig hergestellt. Das Augenübel Se. K. H. ist nun so gut wie gehoben. (Globe.)

F r a n k r e i c h.

Paris, 9. Juni. Der Präsident des Ministerraths zeigte in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer an, daß General Bugeaud mit Abd-el-Kader einen Vertrag abgeschlossen habe, den er der Kammer jedoch noch nicht mittheilen könne, da derselbe noch nicht dem Könige zur Genehmigung vorgelegt worden sey.

— Hr. Kern, Erbkam der Rechtsfakultät von Straßburg, und Hr. Rauter, Dekan derselben Fakultät und Mitglied der Deputirtenkammer, sind zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden.

— Die königl. geographische Gesellschaft hat in ihrer kürzlich abgehaltenen Generalversammlung Hrn. Gayot zu ihrem Präsidenten, und den General Pelet, Direktor des Kartenarchivs und Mitglied der Deputirtenkammer, dessen Präsidentur abgelaufen war, zum Ehrenpräsidenten erwählt.

— Der Schmiedgeselle, welcher den Mordangriff auf den Bischof von Autun gemacht hat, ist am 5. d. M. in der Maison de Bourgogne, 5 Stunden von Autun, festgenommen worden, und hat bereits sein Verbrechen gerichtlich gestanden. Er heißt Durand, ist 25 Jahre alt, und ein von Ausschweifungen geistig ganz abgestumpftes Subjekt.

⊕ Paris, 9. Juni. Nach dem Votum über das Budget des öffentlichen Unterrichts nahm die Kammer den Gesetzentwurf an, den seit 1814 als Rittern der Ehrenlegion decorirten Unteroffizieren und Soldaten, welche in Folge von Verwundungen aus dem Dienst getreten sind, den Sold der Ehrenlegion zu bewilligen. Hierauf folgte die Diskussion über die außerordentlichen Kredite für Afrika, in welcher sich Hr. Duvergier de Hauranne, wie schon früher, gegen die Kolonisation erklärte. — Man versteht, daß eine Anzahl von Deputirten sogleich nach dem großen Mittagsmahle („diner monstre“, nenni's der Oppositionswitz) Versailles verlassen und sich in die Heimath begeben werde, ihren Kollegen das Votum über das Budget des Krieges und des Innern allein überlassend.

Diese Nachricht hat Hrn. v. Molé in große Bewegung versetzt, und er hat an den Einfluß des Hrn. Dupin appellirt, um diese legislative Deserzion zu verhindern. — Das Projekt der Eisenbahn zwischen Paris und Havre ist an die Kommission verwiesen, welche mit der Prüfung des Entwurfs einer Eisenbahn von Paris nach Rouen beauftragt ist. Die Kommission billigt dasselbe, will aber den Zusatzartikel gemacht wissen, daß, wenn sich keine Unternehmer für die Bahn von Paris nach Havre finden, nach Ablauf von 40 Tagen eine neue Adjubikation der von Paris nach Rouen ohne Staatsunterstützung vor sich gehen solle.

Sitzung der Deputirtenkammer vom 9. Juni. Fortsetzung der Diskussion über die Kredite für Afrika pro 1837. Die Hh. Estancelin und Sade halten lange Reden, auf welche man nicht hört. Hr. Estancelin billigt die Kolonisation innerhalb der durch die Klugheit vorgeschriebenen Grenzen. Hr. Sade zollt dem von Hrn. Plécatory aufgestellten Systeme Beifall, demzufolge sich Frankreich auf drei Küstenpunkte beschränken und auf Kolonisation und Zivilisirung Afrika's verzichten soll. Hr. Molé erklärt, der Wunsch der Regierung sey, die Besitzungen in Afrika zu sichern, indem man mit Umsicht friedliche Mittel und Entfaltung materieller Kraft anwende. Die Regierung ziehe die friedlichen Mittel vor, weil sie den Begriffen unserer Zeit und den Zwecken der Ollupation am meisten entsprechen; aber das Interesse der Ehre und der Würde Frankreichs gebe ihr über Alles. Der Redner kündigt an, daß Negotiationen eröffnet sind, und daß ein Vertrag mit Abd-el-Kader, wodurch die franz. Herrschaft anerkannt werde, dem Abschluß nahe sey. Die Rede wird mit großer Theilnahme und Billigung von der ganzen Kammer angehört. Die Kommission hatte Reduktionen im Betrage von 2,215,000 Fr. beantragt, aber die Kammer, nachdem sie den Kriegsminister gehört, bewilligt die verlangten Kredite ohne Abzug, ungeachtet der Opposition der Hh. Plécatory, Despelier und Janvier. Die Hh. Rance und Berryer stimmten und sprachen für den Regierungsantrag. Der Bey Jusuf wohnte der Sitzung in einer offenen Tribüne bei; er war Gegenstand der allgemeinen Neugierde.

Spanien.

Das Journal des Debats enthält Mittheilungen aus Briefen und Zeitungen aus Madrid bis zum 31. Mai. Nach ihnen ist der wackerere General Irribarren mitten in seinen Pflichtverrichtungen gestorben. Ein Blutsturz traf ihn, als er eben an dem ausführlichen Bericht über die Huescaer Schlacht diskurte, den nun General Conrad zu Ende brachte.

— Das Gefecht bei Huesca würde weit nachtheiliger noch auf die Christinos nachwirken, wenn die Carlisten ihre dabei errungenen Vortheile besser benutzen könnten; allein die klugen und tapfern Bauern von Oberaragonien erheben sich in Masse zu Gunsten der königlichen Sache und gegen den Prätendenten, was diesen zuletzt noch nöthigen dürfte, wieder nach Navarra zurückzugehen, oder es

auf eine entscheidende Schlacht ankommen zu lassen. Dies erklärt auch sein zögerndes Verweilen in Barbastro.

— Zu Barcelona, Tarragona und Reus ist die Ruhe vollkommen hergestellt; und Alles — sagt das Journal des Debats — was man so. h. der franz. Messager und Konsorten, dessen Nachrichten das Journal des Debats nur mit Zweifeln nachzählt zu haben billig sich rühmt über die Bildung eines revolutionären Heeres in Reus, über die Entlassung der Gemeindebehörden von Barcelona und über die Auflösung der dortigen Nationalgarde veröffentlicht hat, war durchaus und nun erwiefenermaßen falsch.

— Nach engl. Blättern hat die spanische Regierung einen Zoll von 8 fl. 24 kr. auf englische Steinkohlen, die seit dem J. 1825 nicht mehr besteuert waren, gelegt. Die engl. Kohlenwerksbesitzer haben deswegen ihre Sendungen eingestellt.

† Madrid, 1. Juni. Der Sekretär, Hr. Daiz, zeigt der Versammlung der Cortes an, daß Ihre Maj. am 2. Juni die Deputation empfangen wolle, die ihr den Konstitutionsentwurf vorzulegen beauftragt sey. Erneuerung des Bureau: Hr. Arguelles Präsident, Hr. Vergas (Pfarrer) Vizepräsident, Hr. Velice Sekretär. Dem Abgang der Post begann die Diskussion über den Antrag des Hrn. Alvaro, der dahin geht, den Ertrag der Zehnten von 1837 für den Krieg zu verwenden. — R. S. Das Gerücht geht, Ihre Maj. werde morgen aus Anlaß der Ratifikation der neuen Verfassung eine Amnestie für politische Verbrechen erlassen.

† Saragossa, 3. Juni. Unsere Stadt ist durchaus ruhig. Alles wetteifert in der Verpflegung der Verwundeten von Huesca. Täglich kommen hier carlistische Deserteurs an; sie sagen, daß ohne die außerordentliche Wachsamkeit, welche man beobachte, der größte Theil der Basken nach Hause gehen würde. Der General Draa ist in Eilmärschen aus Niederaragonien angekommen; seine allgemein bekannte Thätigkeit löst großes Vertrauen ein. Er wurde von den Truppen sehr gut empfangen.

† Bayonne, 5. Juni. Es ist eine seltsame Thatsache, daß seit dem Einrücken des Don Carlos in Oberaragonien die Carlisten in unserer Stadt fast gar keine Nachrichten mehr erhalten. Ihre Emiffars wüßten sich wohl nicht in ein Land wagen, welches weit entfernt ist, ihrer Sache anzuhängen. — Espartero ist mit seinen Gefangenen in Pampelona eingezogen, doch hat er während des Marsches einigen Verlust erlitten. Neun carlistische Bataillonen beunruhigten seinen Zug; das letzte Treffen vor Berrio war, wie es scheint, mörderisch für beide Theile. — Man versichert, daß Garcia das Fest von Lerin und die Befestigungen der Stadt demolirt habe.

† Bayonne, 6. Juni. Der Kommandant und die Garnison der Zitadelle von Pampelona sind gewechselt worden, weil man die Erneuerung des Berraths von Lerin fürchtet. Jetzt kommandirt Zugarramandi das Fest. Die Carlisten haben in der That Lerin geschleift u. verlassen. — Der General Garcia mit 2 Bataillonen von Alawa, eben so vielen von Navarra und 8 Kanonen

ist am 1. nach Estella marschirt. An demselben Tage wurden die Feldstücke nach Los Arcos gesendet, weil man fürchtete, Espartero werde sich gegen Estella wenden. Die Aemte des Generals Espartero hat am 3. eine allgemeine Reoue passirt. Am 3. d. M. waren die Carlisten noch in Barbastro. — Vorgehörn meldete sich ein östreichischer Graf und ein anderer Fremder aus Toulouse beim spanischen Consulat, indem sie sich für Spanier ausgaben und Pässe nach Katalonien verlangten. Beide haben sich jedoch bald genöthigt, ihre wahren Namen zu nennen und erhielten Befehl, sich von der Grenze zu entfernen.

Bayonne, 6. Juni. Die letzten Nachrichten aus Pampelona melden, daß General Espartero sich nach Aragonien in Bewegung gesetzt habe. Die Korrespondenzen aus Huesca, aus Ayerbe u. Jaca vom 2., 3. u. 4. d. lauten einstimmig dahin, daß Don Carlos den Uebergang über den Cincafluß versucht hat, aber mit Verlust zurückgeworfen wurde. Die Posten kommen an, und offenbar ist Cabrera dem Ebro nicht so nahe, als man sagte. Die carlistischen Guerillas durchstreifen noch immer die Umgebungen von Irun u. San Sebastian.

Das Journal el Espanol vom 2. d. schreibt: Der General Narvaez ist von der Bevölkerung und den Nationalgardien von Plasencia mit großem Enthusiasmus empfangen worden. Man begleitete ihn unter Andeutungen zu seinem Ruhme. Diese Beweise von Theilnahme rührten sichtlich den braven General. Abends am 26. wurde dem Befreier des Südens von Spanien v. M. eine glänzende Serenade gebracht.

Paris, 10. Juni. Telegraphische Depeschen.

Bordeaux, 7. Juni, Abends 8. Uhr.

Man meldet aus Jaca, daß die Reconquerrung am 2. ernstlicher gewesen sey, als man geglaubt hatte: sie würde sogar zu einem allgemeinen Gefecht geworden seyn, wenn der Feind aus den Divenpflanzungen, die einen Theil von Barbastro umgeben, hätte hervorkommen wollen. Bei alledem wurde das dritte Bataillon von Carlisten vernichtet und die Reiterei hat viel gelitten; dagegen aber soll auch Oberst Conrad geblieben seyn. Draa hat, heißt es, dem Prätendenten abgeschlagen, eine neue Stadt zu bestimmen, um dahin seine Verwundeten bringen zu lassen. — Die Carlisten verschanzen sich fortwährend in Barbastro, wo Lebensmittel nur noch auf 8 Tage vorhanden sind und Zufuhr von Aussen her abgeschritten ist.

Bayonne, 8. Juni, 2 1/2 Uhr.

Ein Feldbericht Draa's an den General Espartero in Laffalla meldet, daß die Carlisten in der Nacht des 4. ihre Verwundeten auf das linke Ufer der Cinca, über Estella, gebracht haben und daß er, Draa, am 5. mit Tagesanbruch nach Barbastro marschiren werde, das er geräumt glaubte. Baron de Meer richtete seinen Marsch nach Pons. Er erwähnt des Todes des Obersten Conrad nicht; es ist bloß ein Gerücht, das zu Saragossa ging, und das nichts Offizielles noch bestätigt. Ein ei-

gentlicher Kampf hat bei der Reconquerrung am 2. d. nicht stattgefunden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 2. Juni. Der kais. russische Staatsrath Bodisco, der 25 Jahre bei der hiesigen russischen Gesandtschaft attachirt gewesen war, ist am 1. d. M. von hier abgereist, um seinen Gesandtschaftsposten in den nordamerikanischen Freistaaten anzutreten.

Polen.

Die große Dükersche Handlung in Warschau hat ihre Zahlungen eingestellt. (Verl. Nachr.)

Italien.

Am 16. Mai ward von der Gesellschaft zur Ausführung der Eisenbahn von Mailand nach Venedig folgendes beschlossen: Die Aktienpromessen umfassen ein Kapital von 50 Millionen, wovon 28 auf Venedig und 22 auf Mailand fallen. Letztere werden wie folgt vertheilt: die Gründer der Gesellschaft reserviren sich 17 Mill., und hochstehenden Personen ic. 1/2 Mill., bleiben 4 1/2 Mill. oder 4500 Aktien für das Publikum, für welche die drei letzten Tage des Mai's zur Einzeichnung bestimmt sind, während jene 17 Mill. schon am 20. gezeichnet seyn sollen. Am 10. Juni werden die ersten 5 Prozent eingezahlt, und die eingezahlten Gelder vom 1. Juli an mit 4 Proz. verzinst. Ende Juni's werden die Statuten der Gesellschaft Sr. Majestät zur Genehmigung vorgelegt. Die erste Generalversammlung der Aktionäre wird am 1. August in Venedig stattfinden. Die vorgeschriebene Bahnlinie geht von Mailand über Brescia, Mantua, Verona, Vicenza und Padua nach Venedig. (F. M.)

Türkei.

Konstantinopel, 23. Mai. Nach den neuesten Nachrichten von der Reise des Sultans hatte Se. Hoheit bereits die Rückreise zu Land hierher angetreten. Der Fürst Miloid hat den Sultan, ihm das Glück zu schenken, auch nach Serbien zu kommen, allein der Sultan ließ sich nicht dazu bewegen. Auf der ganzen Reise hat der Sultan seinen Weg mit Wohlthaten bezeichnet. Den Rajas in Bulgarien, welche durch den Kriegschauplatz der Jahre 1828 und 1829 so sehr litten, und deren Klagen bisher bei den Pascha's kein Gehör fanden, wurden ihre Tribute zum Theil erlassen, zum Theil ermäßigt. (S. M.)

Staatspapiere.

Wien, 6. Juni. Metalliq. 104 1/16; 4proz. Metalliq. 100%; 3prozent. 75 1/2; Bankaktien 1375; Nordbahn 113; Mail. C. B. 10 1/2.

Pariser Börse vom 9. Juni. 5proz. konsol. 108 Fr. 70 Ct. — 3prozent. konsol. 78 Fr. 25 Ct. — Span. Akt. 25; Pass. 5%. — Port. 3proz. 28 1/2. — St. Germain-Eisenbahnaktien 905 Fr. — Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 620 Fr.; ditto linkes 547 Fr. 50 Ct.

Die

Nähe
l des
Kon-
s nur
über
über
Fest-
sch,
g ei-
die
Die
ngen

Daid,
Maj.
den
neue
Beae-
dem
trag
nten
Das
ber
po-

Arch,
Ber-
ische
tude
beil
eral
Lom-
obes
gut

ame
s in
gar
ffen
ter-t
einen
wäh-
arst-
legte
für
Fort
habe
und
wech-
von
Fort.
ver-
von
onen

Pariser Börse vom 10. Juni. 5proz. konsol. 108 Fr. 85 Ct. — 3proz. konsol. 78 Fr. 10 Ct. — Span. Akt. 24¹/₂; Pass. 5³/₈. — Portug. 3proz. 28³/₈. — St. Germain Eisenbahnaktien 905 Fr. — Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 625 Fr., linkes do. 550 Fr.

Frankfurt am Main, 10. Juni.

W e c h s e l c o u r s .

Wechselkurs.	Kurze Sicht.		Zwei Monate.	
	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.
Amsterdam . . .	139 ³ / ₈	—	138 ¹ / ₄	—
Antwerpen . . .	—	—	—	—
Hugsburg . . .	100	—	—	—
Berlin . . .	—	104 ⁷ / ₈	—	—
Bremen . . .	—	110 ¹ / ₂	—	—
Hamburg . . .	146 ⁷ / ₈	—	146 ¹ / ₂	—
Leipzig . . .	99 ³ / ₈	—	—	—
do. in der Messe	—	—	—	—
London . . .	—	151 ¹ / ₂	—	150 ¹ / ₂
Lyon . . .	79	—	—	—
Mailand . . .	—	—	—	—
Paris . . .	—	79 ¹ / ₈	—	78 ¹ / ₂
Wien in 20 fr. . .	99 ¹ / ₂	—	—	—
Diskonto . . .	—	3 ¹ / ₂ %	—	—

Kurs der Geldsorten.

	fl.	fr.
Gold.		
Neue Louisd'or	11	13
Friedrichsd'or	9	55
Randdukaten	5	37
20 Frankenstücke	9	34
Souveraind'or	16	30
Gold al Marco W. Z.	319	—
Silber.		
Laubthaler, ganze	2	43 ¹ / ₂
Preussische Thaler	1	44 ¹ / ₂
5 Frankenthaler	2	22
Fein Silber, 16löthig	20	31
do. 13 — 14löthig	20	24
do. 6löthig	—	24

Bedigtet unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclet.

Dem Lobe, welches ein Kunstfreund in der karlsruher Zeitung Nr. 159, vom 10. d. M., dem Rüst (nicht Rüst) schen Panorama spendete, schließt auch Schreiber dieses sich an. In Begleitung mehrerer Kunstverständigen besuchte er das Rüst'sche Kabinett, und kann dessen Besitzer das ehrenvolle Zeugniß geben, daß die darin enthaltenen Ansichten höchst interessant und sehenswürdig sind. Wer einige Sekunden diese Gemälde betrachtet, um das Auge daran zu gewöhnen, wird unwillkürlich zu dem Glauben

veranlaßt: er sehe in die Natur. Das schöne Licht, die guten Gläser, die Reinheit dieser Bilder, die richtige Perspektive, die vorzüglich gut gemahlte Luft, deuten auf ungeheure Fernen hin, und Thürme, Häuser, Gebirge scheinen sich frei vom Bilde loszuheben. Vorzüglich zeichnen sich unter diesen Bildern aus: die beiden griechischen Gemälde und der Theaterplatz zu München. Die Gegenstände erscheinen groß, kräftig, und nehmen das höchste Interesse für ein Land in Anspruch, was in der alten Geschichte und in der neuern Zeit so viel Aufmerksamkeit verdient. S. v. L.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11. Juni	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
N. 7 ¹ / ₂ U.	273.10,8℔	15,7 Gr.üb. 0	SW	heiter
N. 3 U.	273.10,7℔	20,3 Gr.üb. 0	WSW	heiter
N. 11 U.	273.11,0℔	13,6 Gr.üb. 0	SW	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 13. Juni (wegen plötzlicher Unpäßlichkeit des Herrn Schulz statt des angekündigten Trauerspiels „Wallensteins Tod“): Der Bräutigam aus Mexiko, Lustspiel in fünf Aufzügen, von Claren.

Mittel gegen Ratten.

Karlsruhe. Mit obrigkeitlicher Bewilligung und ärztlichen Zeugnissen wird einem hochgeehrten Publikum die Anzeige gemacht, daß der bairische privilegirte Kammerjäger sich in dieser Stadt befindet, und in allen großen Städten Deutschlands mit seinem Mittel gegen Ratten und Mäuse das beste Lob erworben hat; gegen Ratten und Mäuse wird das Mittel unentgeltlich abgegeben; gegen Wanzen, die sich auf mehrere Jahre verlieren, gegen Käse (die sogenannten Schwaben), gegen Motten, gegen Maulwürfe, desgleichen gegen Wehler. Für alle oben benannten Mittel hat der Unterzeichnete in allen deutschen Ländern das beste Lob erworben. Auch von hiesigen Einwohnern, in deren Häusern er sein Mittel mit dem besten Erfolg angewendet, sind ihm die bestmöglichten Attestate ausgestellt worden. Er hält sich noch einige Tage hier auf, und empfiehlt sich mit einem zuverlässigen Mittel alle Flecken auszumachen.

Preise:

gegen Ratten und Mäuse kostet das ganze Paket 2 fl. 24 kr.	
eine Probe zu machen gegen Ratten	48 kr.
eine Probe zu machen gegen Mäuse	48 kr.
für Wanzen do.	1 fl. 12 kr.
für Motten do.	1 fl. 36 kr.
für Maulwürfe do.	1 fl. 36 kr.

Jakob May,
Kammerjäger von Marktingen;
logirt bei Jak. Weill, zum goldenen Schf.

Mit einer literar. Beilage der W. Kreuzbauer'schen Buchhandlung in Karlsruhe.